

Provision vtours-Reisen

Der **Vertriebspartner** erhält aus der Vermittlung unserer Standardprodukte (vtours Pauschalreisen, nur Hotel und urlaubstransfers) **folgende Provision**.

| Umsatzstufen in EUR | Stufenprovision |
|-----------------------------|-----------------|
| Grundprovision | 9.00% |
| ab 5.000,- | 10.00% |
| ab 25.000,- | 10.50% |
| ab 50.000,- | 11.00% |
| Leistungsbonus ab 200.000,- | 1%* |

Zu Beginn eines jeden neuen Geschäftsjahr (01.11.) startet die Agentur bei 9%.

Wichtiger Hinweis:

Für die Berechnung des entsprechenden Provisionsatzes ist nicht der Zeitpunkt maßgeblich, zu welchem der Reisevertrag mit den Kunden abgeschlossen wurde, sondern das Datum an welchem die Kunden ihre Reise antreten. Die Höhe der Umsatzstufen bemisst sich daher nach dem Umsatz der Buchungen mit Reiseantritt im Geschäftsjahr (urlaubstransfers und vfly Buchungen ausgeschlossen). Die jeweilige Stufenprovision wird abreisebezogen unterjährig angepasst.

Provision urlaubstransfers

Agenturen erhalten eine Provision für die Vermittlung unserer Transferleistungen.

Die Höhe der Provision für urlaubstransfers richtet sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen **Stufenprovision für vtours-Reisen**.

Provision vfly

Auf die Vermittlung von Nur-Flug-Leistungen wird keine Provision ausgezahlt.

Agenturen haben die Möglichkeit über die CRS-Systeme Merlin und Toma eine optionale Service Charge hinzuzufügen.

*auf den Mehrumsatz gegenüber Vorjahr. Die Auszahlung erfolgt mit der Dezember Abrechnung im jeweiligen Folgejahr.

Rahmenbedingungen

Provisionsanspruch, Provisionszahlung und Provisionsabrechnung

- a) Die Agentur hat in Verbindung mit einem gültigen Agenturvertrag während der Laufzeit des Agenturvertrages und der Gültigkeit dieser Vertriebskonditionen für alle in diesen Zeitraum für den Veranstalter vermittelten zustande gekommenen, bezahlten und durchgeführten Reisen und Transferleistungen Anspruch auf Provisionszahlung. Vtours hat das Recht, diese Vertriebskonditionen analog zum Agenturvertrag für zukünftige Buchungen mit einer Frist von 6 Wochen zum Geschäftsjahresende zu ändern.
- b) Als Grundlage für die Auszahlung der Provision dienen alle vom Vertriebspartner gebuchten und bezahlten vtours- Reiseumsätze, mit Reisettermin im Geschäftsjahr (01.11.16 – 31.10.17 und 01.11.17 – 31.10.18). Ein Provisionsanspruch wird fällig, sobald die Reise vom Reisegast angetreten ist. Eine Vergütung für etwaigen Beratungsmehraufwand (aufgrund von Änderungen am Reiseablauf) sowie für Folgegeschäfte des Veranstalters die auf eine Kundenakquise der Agentur zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.
- c.) Ein Provisionsanspruch besteht nicht, für die vom Reisegast im Ziel gebuchten und/oder zu zahlenden Leistungen (z.B. Verlängerungswoche, Ausflüge, höherwertige Unterbringung, lokale Zielgebietsabgaben, ...)
- d) Die Gesamtprovision der Agentur ergibt sich aus der Summe der Einzelprovisionen der vermittelten Vorgänge.
- e) Die Höhe des Provisionssatzes auf vtours-Reisen wird unterjährig mit den monatlichen Provisionsabrechnungen angepasst. Maßgeblich hierfür ist der kumulierte Betrag aller vom Vertriebspartner gebuchten, bezahlten und abgereisten vtours- Reiseumsätze (ohne urlaubstransfers, vfly und Stornos), mit Reisettermin bis zu dem jeweiligen Abrechnungstichtag.
- f) Nach Erreichen der nächsten Provisionsstufe werden die folgenden vtours-Abreisen mit dem erhöhten Provisionssatz der entsprechenden Stufenprovision vergütet. Entsprechend wird auch die Provisionshöhe für urlaubstransfers angepasst.
- g) Auf die Vermittlung von Nur-Flug-Leistungen wird keine Provision ausgezahlt. Agenturen haben die Möglichkeit über ihre CRS-Systeme Merlin, Toma und Traffics eine optionale Service Charge hinzuzufügen.
- h) Bei kostenpflichtigen Umbuchungen oder bei Rücktritt seitens des Kunden erhält die Agentur 8% Provision auf die dem Kunden vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornogebühren. Dies gilt entsprechend für vermittelte vtours und Transferleistungen von urlaubstransfers.
- i) Die vorstehend genannten Provisionen werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe gezahlt. Um die Rechtmäßigkeit des Vorsteuerabzugs zu gewährleisten, wird der Vertriebspartner den Veranstalter unverzüglich informieren, wenn er nicht oder nicht mehr zum Umsatzsteuerausweis berechtigt sein sollte.
- j) Bei Nichtbestehen eines Provisionsanspruches sind vom Veranstalter geleistete Zahlungen unverzüglich zurück zu erstatten.

- k) Die Zahlung der Provision erfolgt nach Abreise des Kunden jeweils im Folgemonat. Die Auszahlung der Provision setzt die Vollständigkeit und Aktualität der Agenturstammdaten, insbesondere korrekte Kettenzugehörigkeit, Bankverbindung, unterschriebener Agenturvertrag sowie eine Gewerbeanmeldung, voraus.

Hinweis: Unter dem Agenturlogin auf unserem Expedientenportal vfit.de können Sie jederzeit selbstständig Ihre Stammdaten anpassen, sowie Ihre bisher erreichten Umsätze, Ihre Provisionsregelungen sowie alle bisherigen Provisionsabrechnungen einsehen.

- l) Eventuell erfolgte Provisionsüberzahlungen des Veranstalters werden, soweit möglich, mit zukünftigen Ansprüchen des Vertriebspartners verrechnet.

Bitte beachten Sie bei vtours-Buchungen auch stets die jeweils aktuell gültigen Ausschreibungs- und Abwicklungsrichtlinien. Diese finden Sie auf vfit.de.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Provisionsregelung oder zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an den vtours Agenturservice unter den unten genannten Kontaktdaten.

Weiterhin finden Sie auf unserem Expedientenportal vfit.de unter dem Agenturlogin, alle Informationen zu Ihrer Provisionsregelung und den erreichten Umsätzen. Zudem können Sie dort alle bisherigen Provisionsabrechnungen einsehen sowie Ihre Stammdaten pflegen.

Agenturservice:

Tel.: 06021 86211-788
Fax: 06021 86211-789
E-Mail: agenturservice@vtours.de

vtours GmbH

Geschäftsführer: Achim Schneider
Amtsgericht Aschaffenburg, Germany HRB 9085
Ust-Id Nr. DE 813 996 792